



Bundeskriminalamt

Harald Dern  
Heinz Erpenbach  
Gerd Hasse  
Alexander Horn  
Jürgen Kroll  
Michael Schu  
Andreas Tröster

## **Qualitätsstandards der Fallanalyse**

Festlegung von Qualitätsstandards für die Anwendung fallanalytischer  
Verfahren durch die Polizeien des Bundes und der Länder

## Qualitätsstandards der Fallanalyse

Festlegung von Qualitätsstandards für die Anwendung fallanalytischer Verfahren durch die Polizeien des Bundes und der Länder – vorgelegt durch die Mitglieder der BLPG „Qualitätsstandards“:

|      |           |                         |
|------|-----------|-------------------------|
| KHK  | Dern      | OFA BKA                 |
| KHK  | Schu      | OFA BKA                 |
| EKHK | Erpenbach | OFA Nordrhein-Westfalen |
| EKHK | Hasse     | OFA Berlin              |
| KHK  | Horn      | OFA Bayern              |
| KHK  | Kroll     | OFA Schleswig-Holstein  |
| KHK  | Tröster   | OFA Baden-Württemberg   |

### Inhaltsverzeichnis

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 1   | Einleitung .....  | 2  |
| 2   | Begriffsbestimmung .....  | 3  |
| 3   | Zielsetzung .....   | 3  |
| 4   | Methodik der Fallanalyse .....  | 3  |
| 4.1 | Objektivität .....  | 3  |
| 4.2 | Teamansatz .....  | 3  |
| 4.3 | Schriftform .....   | 4  |
| 5   | Vorgehensweise bei der Fallanalyse .....  | 4  |
| 5.1 | Erhebung der Falldaten .....  | 4  |
| 5.2 | Auswertung der Falldaten .....  | 4  |
| 5.3 | Bewertung und Interpretation der Falldaten .....  | 5  |
| 5.4 | Zusammenfassung der Analyseergebnisse .....   | 5  |
| 5.5 | Präsentation der Ergebnisse .....   | 5  |
| 5.6 | Evaluation von Fallanalyse-Ergebnissen nach Ermittlung des Täters .....   | 5  |
| 6   | Standards der schriftlichen Darstellung der Ergebnisse der Fallanalyse .....  | 5  |
| 6.1 | Administrativer Teil .....  | 5  |
| 6.2 | Ergebnisdarstellung .....   | 6  |
| 7   | Abgrenzung zwischen der eigentlichen Fallanalyse und anderen Formen fallanalytischer Unterstützungsleistungen ..... | 6  |
| 7.1 | Vergleichende Fallanalysen .....  | 6  |
| 7.2 | Geografische Fallanalysen .....   | 7  |
|     | Literatur .....   | 9  |
|     | Anlage: Standardisierte Vorbemerkungen zur Methodik im Ergebnisprotokoll der Fallanalyse .....                      | 10 |

## 1 Einleitung

Die OFA-Dienststellen des Bundes und der Länder haben im Dezember 2000 in Berlin im Rahmen ihrer dritten Jahrestagung übereinstimmend die Notwendigkeit gesehen, für den Bereich der Fallanalyse einheitliche Qualitätsstandards festzulegen. Diese qualitativen Standards einer Methode zur Analyse von Kriminalfällen, die seit ihren Anfängen in den 70er Jahren in den USA eine stetige Weiterentwicklung erfahren hat, sind in Verbindung mit dem Ausbildungskonzept „Polizeilicher Fallanalytiker“ unverzichtbare Maßnahmen der Qualitätssicherung der professionellen fallanalytischen Bearbeitung von Kapitaldelikten.

Die Fallanalyse bewertet – abgesetzt von den Ermittlungen – im Falle von bestimmten Kapitaldelikten im Rahmen einer methodisch strengen Analyse das vorliegende Datenmaterial (z.B. Tatortbefund- und Obduktionsbericht) im Hinblick auf Tathergang, fallspezifische Parameter und das Täterprofil. Die so erzielten Ergebnisse dienen der Unterstützung der Ermittlungen der anfragenden Dienststelle.

Vor dem Hintergrund dieser Aufgabenstellung erfüllen Qualitätsstandards eine wichtige Aufgabe. Sie sichern Qualität und Seriosität von Fallanalysen und führen zu einer Abgrenzung gegenüber methodisch abweichenden Ansätzen. Eingehende Kenntnisse polizeilicher Organisation und der gesamten Ermittlungstätigkeit sind wichtige Voraussetzungen, damit die Fallanalytiker ihre Ergebnisse im Wege einer Beratung in die polizeiliche Praxis transportieren können.

Neben der Fallanalyse wurden als weitere Unterstützungsleistungen der OFA-Dienststellen die vergleichende und die geografische Fallanalyse eingehend beschrieben sowie Qualitätsstandards definiert.

Die Kommission „Kriminalitätsbekämpfung“ der AG Kripo hat die Bund-Länder-Projektgruppe (BLPG „Qualitätsstandards“) mit Umlaufbeschlussverfahren vom 8. Mai 2001 eingerichtet und mit der Aufgabe der Erarbeitung einheitlicher Qualitätsstandards für Fallanalysen betraut. Die BLPG „Qualitätsstandards“ legt hiermit die nachfolgend beschriebenen Qualitätsstandards der Fallanalyse vor. Sie sind das Ergebnis einer sorgfältigen Prüfung der bestehenden Erkenntnislage und eingehender Erörterungen der Empirie der Fallanalyse.

Die nachfolgend beschriebenen Qualitätsstandards sind Handlungsanleitungen für die OFA-Dienststellen des Bundes und der Länder.

## **2 Begriffsbestimmung**

*Bei der Fallanalyse handelt es sich um ein kriminalistisches Werkzeug, welches das Fallverständnis bei Tötungs- und sexuellen Gewaltdelikten sowie anderen geeigneten Fällen von besonderer Bedeutung auf der Grundlage objektiver Daten und möglichst umfassender Informationen zum Opfer mit dem Ziel vertieft, ermittlungsunterstützende Hinweise zu erarbeiten.*

Das Werkzeug Fallanalyse ist ausschließlich im Sinne dieser Definition anzuwenden und hat sich an den nachfolgend beschriebenen fallanalytischen Grundsätzen und Qualitätsmerkmalen zu orientieren.

## **3 Zielsetzung**

Im Rahmen der Durchführung einer Fallanalyse können aufbauend auf der Rekonstruktion der Tat (Tathergangsanalyse) das Motiv bewertet, fallspezifische Aussagen gemacht und ggf. Aussagen zur Täterpersönlichkeit abgeleitet werden.

Die Fallanalyse ersetzt die Ermittlungen nicht. Die Ergebnisse der Fallanalyse sind vielmehr dazu bestimmt, *Ermittlungsrichtungen sowie ggf. Verdächtige zu priorisieren*. Sie werden in Schriftform vorgelegt.

## **4 Methodik der Fallanalyse**

Unter Methodik in diesem Sinne ist eine fallanalytisch strukturierte Vorgehensweise bei der Erhebung, Auswertung und Bewertung von Falldaten sowie bei der Erarbeitung und Präsentation der Ergebnisse (wie unter Nr. 5.1 – 5.5 dargestellt) zu verstehen. Neben dieser Vorgehensweise steht die fallanalytische Methodik insbesondere auf folgenden Säulen:

### **4.1 Objektivität**

Objektivität ist bezogen auf die Datenbasis und die Erhebung der Daten zu wahren. Die Fallanalyse erfolgt abgesetzt von der Ermittlungstätigkeit.

### **4.2 Teamansatz**

Die Fallanalyse findet aus methodischen Gründen im Team unter Leitung des verantwortlichen Fallanalytikers statt.

Die Überlegenheit des Teamansatzes liegt:

- in der Funktion der Gruppe als Korrektiv
- im Synergieeffekt
- in der Bündelung von Wissen
- in der Verbesserung der Informationsverarbeitungskapazität
- in der Vielfalt der Hypothesenbildung sowie
- in der Objektivierung der Hypothesenprüfung

Deshalb muss das Analyseteam aus *mindestens drei fallanalytisch ausgebildeten Mitarbeitern* (inkl. verantwortlicher Fallanalytiker) bestehen.

Die Aufgaben des verantwortlichen Fallanalytikers umfassen neben der Einhaltung der fallanalytischen Qualitätsmerkmale folgende Bereiche:

- Prüfung der inhaltlichen Geeignetheit des jeweiligen Falles
- Gewährleistung einer objektiven Informationsgrundlage
- Zusammenstellen des Analyseteams
- Lenken und Leiten des Analyseprozesses
- Zusammenfassung/Dokumentation der Analyseergebnisse
- Präsentation der Analyseergebnisse vor den Ermittlungsbehörden

### **4.3 Schriftform**

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz sowie zur Dokumentation erfolgt die Darstellung der Analyseergebnisse unabhängig von einer mündlichen Präsentation in schriftlicher Form.

## **5 Vorgehensweise bei der Fallanalyse**

### **5.1 Erhebung der Falldaten**

Hierzu wird auf folgende Informationsquellen zurück gegriffen:

- Erstberichte zur Auffindesituation
- Tatortbefund (Bericht und Fotos, ggf. Video)
- Obduktionsbefund (Bericht, Fotos und ggf. Video)
- Kartenmaterial
- Angaben zum Opfer
- ggf. Opfervernehmungen
- Untersuchungsbefunde
- sozio-demographische Daten
- Umgebungsvariablen
- ggf. weitere Informationen

Bei der Informationserhebung ist darüber hinaus Folgendes anzustreben:

- persönliche Inaugenscheinnahme des Tatorts (räumliche Einschätzung, Lichtverhältnisse, Fußgängerfrequenz usw.)
- Kontaktaufnahme mit den zuständigen Rechtsmedizinern und ggf. sonstigen Gutachtern
- Dokumentation angelieferter, nachgeforderter sowie persönlich erhobener Informationen

Die gesamte Informationserhebung sollte unter methodischen Gesichtspunkten fall- und la-geangemessen erfolgen.

### **5.2 Auswertung der Falldaten**

- Sichtung auf Vollständigkeit und Qualität
- ggf. Nacherhebung von Daten
- Prüfung der Geeignetheit des Falles
- eingehendes Studium der vorliegenden Daten

### **5.3 Bewertung und Interpretation der Falldaten**

- Tathergangsanalyse
- Bewertung fallspezifischer Parameter (z. B. Täter-Opfer-Beziehung, Tatort- und Tatzeitauswahl, Eskalation)
- fallanalytische Herleitung von Ergebnissen:
  - Motivbewertung
  - Fallcharakteristik (Benennung der Elemente, die diesen Fall individuell kennzeichnen),
  - Aussagen zur Person des Täters
  - Ermittlungshinweise

### **5.4 Zusammenfassung der Analyseergebnisse**

Kernbereiche der Ergebnisdarstellung sind:

- Tathergang (Risiko-, Zeit- und Ortsfaktoren, Sequenzierung)
- Motiv (inkl. Prüfung einer Deliktseskalation)
- fallspezifisch bedeutsame Aussagen
- Aussagen zur Person des Täters
- Ermittlungshinweise

### **5.5 Präsentation der Ergebnisse**

Im Anschluss an die Fallanalyse sind die erzielten Ergebnisse dem Auftraggeber zu präsentieren. Hierbei ist die Art der Zielgruppe (beispielsweise Fachkommissariat, Sonderkommission, Besondere Aufbauorganisation – BAO) angemessen zu berücksichtigen. Fallanalytisch begründete Beratung von Ermittlungsdienststellen zielt häufig auf Empfehlungen von Ermittlungshandlungen und -strategien ab. Daher ist die Einbindung von Entscheidungsträgern anzustreben.

Im Rahmen dieser mündlichen Präsentation soll die Methodik der angewandten Analyse-schritte angemessen dargelegt werden, um für die Vertreter der zu beratenden Ermittlungsdienststelle die Nachvollziehbarkeit der fallanalytisch hergeleiteten Ergebnisse zu gewährleisten.

### **5.6 Evaluation von Fallanalyse-Ergebnissen nach Ermittlung des Täters**

Kommt es in einem Kriminalfall, in dem eine Fallanalyse erfolgt ist, zur Ermittlung des Täters, ist nach einer angemessenen Frist eine Evaluation der Ergebnisse der Fallanalyse durchzuführen. Die Evaluation der Fallanalyseergebnisse sollte sich auf die Bereiche des Tathergangs, der Fallcharakteristik und des Täterprofils beziehen. Neben der Treffergenauigkeit ist hierbei auch der kriminalistische Nutzen der einzelnen Einschätzungen zu gewichten. Hierzu sind aussagekräftige Unterlagen auszuwerten (insbesondere Beschuldigtenvernehmungen) und Gespräche mit den kriminalpolizeilichen Sachbearbeitern zu führen.

## **6 Standards der schriftlichen Darstellung der Ergebnisse der Fallanalyse**

### **6.1 Administrativer Teil**

- Auftraggeber und Auftrag
- ggf. Präzisierung des Auftrags
- Vorbemerkung zur Methode<sup>1</sup>
- Teilnehmer der Fallanalyse

---

<sup>1</sup> Eine standardisierte Vorbemerkung zur Methode ist in der Anlage beigelegt.

- Benennung des Materials
- Dauer und Ort der Fallanalyse
- Benennung des verantwortlichen Fallanalytikers
- Besonderheiten

## 6.2 Ergebnisdarstellung

- Bewertung des Materials
- Opferinformationen
- Verletzungen
- Tatort
- Tathergang (Risiko-, Zeit- und Ortsfaktoren, Sequenzierung)
- Motiv (inkl. Prüfung einer Deliktseskalation)
- fallspezifisch bedeutsame Aussagen
- Aussagen zur Person des Täters und Ermittlungshinweise

Darüber hinaus wird die Einhaltung folgender Prinzipien empfohlen:

- Die Darstellung der Datenbasis und hier insbesondere des Opferbildes sollte sich an den Elementen orientieren, die im Rahmen der Bewertung von Bedeutung waren.
- Ein Protokoll sollte den Verlauf der Analyse widerspiegeln. Es kann identisch mit dem schriftlichen Ergebnisbericht sein.
- Aspekte, die im Rahmen der Fallanalyse geprüft und als ergebnisrelevant eingestuft wurden, sollten explizit benannt werden.
- Unsichere Aussagen sollen als solche benannt und bewertet werden.

## 7 Abgrenzung zwischen der eigentlichen Fallanalyse und anderen Formen fallanalytischer Unterstützungsleistungen

### 7.1 Vergleichende Fallanalysen

*Bei der vergleichenden Fallanalyse wird die Frage signifikanter Übereinstimmungen zwischen mehreren Fällen geprüft, werden mögliche Abweichungen bewertet und eine Aussage darüber getroffen, ob die entsprechenden Taten aus fallanalytischer Sicht einer Person oder Personengruppe zugeordnet werden können.*

Zur Wahrung der Objektivität bei der Durchführung vergleichender Fallanalysen ist es bei Tötungsdelikten und komplexen Fällen sexueller Gewalt aus methodischen Gründen geboten, zunächst unabhängige Fallanalysen der einzelnen Delikte zu erstellen. Hierzu werden in der Regel unterschiedliche Analyseteams eingesetzt, um die inhaltliche Unabhängigkeit der Einzelanalysen zu gewährleisten.

In anderen Fällen kann sich die Methode auf die Prüfung fallanalytisch relevanter Parameter wie beispielsweise

- Motive des Täters bzw. Täterziele,
- Opferauswahl,
- Tatrisiko,
- Orts- und Zeitvariablen,
- Kontrollverhalten des Täters,
- Ausmaß und Intensität der Gewaltanwendung,
- Ausmaß und Intensität sowie Platzierung der sexuellen Handlungen,
- Planungsgrad der Tat,
- erkennbare Fähigkeiten sowie Begrenzungen des Täters

reduzieren.

Die vergleichende Fallanalyse erfolgt in erster Linie an Hand von Modus-Operandi-Merkmalen und Tathandlungen, die Ausdruck von Besonderheiten der Täterpersönlichkeit und der Biografie des Täters sind (die sogenannte Handschrift des Täters). Fallspezifische Tatumstände, die eine Varianz des Täterverhaltens bedingen, müssen in Beziehung zum Kontext der Serie gesetzt werden.

Die Darstellung der Ergebnisse *hat in schriftlicher Form zu erfolgen*. Hier bieten sich synoptische Darstellungen an. Das Ergebnis, d. h. die Formulierung der Bejahung oder der Verwerfung des Serienverdachtess sollte prägnant und nachvollziehbar formuliert werden. *Die Präsentation der Ergebnisse sollte vor den Mitarbeitern und Entscheidungssträgern der sachbearbeitenden Dienststelle erfolgen.*

## 7.2 Geografische Fallanalysen

*Die Anwendung dieser speziellen Methode erfordert besonders ausgebildete und entsprechend technisch ausgestattete Fallanalytiker. Geografische Fallanalysen dienen dazu, basierend auf der Analyse des räumlichen Verhaltens des Täters, Aussagen zu seinen möglichen örtlichen Bezügen (Ankerpunkte) abzuleiten, um die Ermittlungen auf die so priorisierten Örtlichkeiten zu fokussieren und dadurch zu ökonomisieren. Geografische Fallanalysen können bei Tatserien oder schwer wiegenden Einzeldelikten mit mehreren Handlungsorten durchgeführt werden.*

*Ankerpunkte des Täters (nicht abschließend):*

- Aktueller oder vormaliger Wohnort
- Örtlichkeiten, die im Zusammenhang mit der aktuellen oder früheren beruflichen Tätigkeit des Täters stehen
- Örtlichkeiten, die im Zusammenhang mit den aktuellen oder früheren Freizeitaktivitäten des Täters stehen

*Art und Anzahl der Delikte / Ereignisse*

Delikte, die sich zur Durchführung von Geografischen Fallanalysen eignen, sind *grundsätzlich Seriedelikte sowie schwer wiegende Delikte*, bei denen der Täter an mehreren unterschiedlichen Orten Spuren hinterlassen hat (beispielsweise Entführungsort, Ort der Vergewaltigung, Ort der Tötung, Ort der Leichenablage, Orte, an denen Spuren beseitigt / entsorgt wurden; Brandorte; Orte, an denen der Täter Erpresserbotschaften platziert hat; Orte, an denen der Täter mit der Scheckkarte des Opfers Geld abgehoben hat).

*Vorgehensweise*

Unverzichtbarer Bestandteil von Geografischen Fallanalysen sind die fallanalytische Bewertung der Einzelereignisse (im Idealfall wurden bei Fällen einer Serie jeweils voneinander unabhängige Fallanalysen durchgeführt) und die Durchführung einer Vergleichsanalyse (Serienanalyse). Im Anschluss an die Vergleichsanalyse sind die Ereignisse heraus zu filtern, die mit hoher Sicherheit dem Täter, dessen räumliches Verhalten beurteilt werden soll, zugeordnet werden können.

Diese Ereignisse werden dann auf der Basis ausführlichen Kartenmaterials und fotografischer und videografischer Dokumentation sowie vor dem Hintergrund

- der geografischen Bedeutung (beispielsweise Lage, Verkehrswege, zonale Gegebenheiten),
- der sozio-demografischer Umgebungsvariablen und
- des Opferbildes

im Hinblick auf das wahrscheinliche räumliche Verhalten des Täters bewertet.

#### *Einsatz spezieller Software-Systeme*

Im Zusammenhang mit der Durchführung von geografischen Fallanalysen können spezielle Softwaresysteme zum Einsatz kommen. Mit solchen Systemen lassen sich Berechnungen auf der Basis von Wahrscheinlichkeiten zu möglichen Ankerpunkten des Täters durchführen. Hierzu sollten mindestens fünf Orte, an denen Täterverhalten erfolgt ist, vorliegen. Hieraus können sich vielfältige Ansatzpunkte für Ermittlungsstrategien ergeben. Zur Bewertung und Umsetzung der Ergebnisse für den operativen Gebrauch sind fundierte fallanalytische Erfahrungen zwingend erforderlich.

#### *Ergebnisse der geografischen Fallanalyse (nicht abschließend):*

#### *Darstellung und Präsentation der Ergebnisse*

Die Hauptlinien der fallanalytisch-geografischen Bewertung einschließlich ihrer Herleitung sind schriftlich darzustellen.

Eine Präsentation der Ergebnisse der geografischen Fallanalyse erfolgt vor der ermittlungsführenden Dienststelle.

## Literatur

- Baurmann, M. C. (1999): ViCLAS - ein neues kriminalpolizeiliches Recherchewerkzeug. Datenbank als Hilfsmittel zur Bekämpfung der schweren Gewaltkriminalität im System "Operative Fallanalyse (OFA)". In: *Kriminalistik* 12/99, S. 824 - 826.
- Baurmann, M. C. (2002): Fallanalyse, Operative Fallanalyse (OFA). In: Dirk Bange und Wilhelm Körner (Hg.): *Handwörterbuch "Sexueller Missbrauch"*. Göttingen, S. 78 - 90.
- Bruns, M. (2002): die Bedeutung der operativen Fallanalyse im Strafprozess. In: Musolff, C. u. Hoffmann, J. (Hg.): *Täterprofile bei Gewaltverbrechen. Mythos, Theorie und Praxis des Profilings*. Berlin u. a., S. 281 – 302.
- Bund-Länder-Projektgruppe, eingesetzt von der AG Kripo (1998): *Konzeption zur Einführung fallanalytischer Verfahren und des ViCLAS Datenbanksystems*. Wiesbaden.
- Dern, H. (2000): Operative Fallanalyse bei Tötungsdelikten. In: *Kriminalistik* 08/00, S. 533 – 541.
- Dewald, M. (2002): Die Datenbank ViCLAS. In: *Kriminalistik* 04/02, S. 248 – 255.
- Hoffmann, J. u. Musolff, C. (2000): *Fallanalyse und Täterprofil*. Band 52 der BKA-Forschungsreihe. Wiesbaden.
- Nagel, U. u. Horn, A. (1998): ViCLAS - Ein Expertensystem als Ermittlungshilfe. In: *Kriminalistik*, Heft 1/98, S. 54-58.
- Ressler, R. K.; Burgess, A. W.; Douglas, J. E (1988): *Sexual Homicide, Patterns and Motives*. New York.
- Rossmo, K. (2000): *Geographic Profiling*. Boca Raton u. a.
- Vick, J. (1998): Vorbemerkung. In: Bundeskriminalamt (Hg.): *Methoden der Fallanalyse. Ein internationales Symposium (BKA - Forschungsreihe Band 38.1)*. Wiesbaden, S. 7 – 14.
- Witt, R. u. Dern, H. (2002): Operative Fallanalyse bei Tötungsdelikten. In: R. Egg (Hg.): *Tötungsdelikte – mediale Wahrnehmung, kriminologische Erkenntnisse, juristische Aufarbeitung*. Schriftenreihe Kriminologie und Praxis (KUP) der KrimZ. Wiesbaden, S. 109 – 128.

## **Anlage**

### **Standardisierte Vorbemerkungen zur Methodik im Ergebnisprotokoll**

*„Das vorliegende Protokoll (Ergebnisprotokoll) stellt die Ergebnisse der Fallanalyse im Mordfall XY dar.*

*Bei der Fallanalyse handelt es sich um ein kriminalistisches Werkzeug, welches das Fallverständnis bei Tötungs- und sexuellen Gewaltdelikten sowie anderen geeigneten Fällen von besonderer Bedeutung auf der Grundlage objektiver Daten und möglichst umfassender Informationen zum Opfer mit dem Ziel vertieft, ermittlungsunterstützende Hinweise zu erarbeiten.*

*Die Durchführung einer Fallanalyse erfolgt nach eingehender Prüfung der bestehenden objektiven Informationslage. Die systematisierte Analyse des Falles führt im Ergebnis u. a. zu einer Motivbewertung, zu fallspezifischen Aussagen und ggf. zu Aussagen zur Person des Täters.*

*Im Zentrum der Fallanalyse steht die eingehende Rekonstruktion des Tathergangs, die sich an der objektiven Spurenlage orientiert. Aus dem so erkannten Täterverhalten werden fallspezifische Aussagen abgeleitet.*

*Ergänzende kriminologische Erkenntnisse, die in die Erstellung des Täterprofils einfließen oder für die Erarbeitung der Ermittlungshinweise herangezogen werden, sind als solche gekennzeichnet.*

*Die aus der Bewertung des rekonstruierten Täterverhaltens abgeleiteten Hypothesen sind Wahrscheinlichkeitsaussagen auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Fallanalyse bestehenden Datenbasis.“*